

Amts- und Intelligenzblatt

für den OberamtsBezirk

Neuenbürg.

Enthält zugleich Nachrichten für den OberamtsBezirk Calw.

N^o 37.

Mittwoch den 12. Mai

1847.

Amtliches.

Nachdem von dem DA-Geometer Reichstetter die ihm eingesendeten Messurfunden und Handrisse von den Gemeinden: Oberniebelsbach, Unterniebelsbach, Schwann, Bernbach, Loffenau, Kap'enhardt, Piefelsberg, Schwarzenberg, Oberlengenhardt, Unterlengenhardt, Maisenbach, Beinberg, Igelsloch und Enzklösterle geprüft und die dabei gefundenen Mängel auf denselben bemerkt worden sind, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, diese Urkunden, welche ihnen von dem DA-Geometer mit den erforderlichen Erläuterungen werden zurückgesendet werden, soweit sie unbrauchbar sind, sogleich den Eigenthümern zurückzugeben, und ihnen dabei einen Termin von 4 Wochen zur Beibringung der berichtigten, oder wo eine Berichtigung nicht möglich ist, zu Beibringung neuer Messurfunden und Handrisse zu ertheilen (bei Ober- und Unterniebelsbach kann nur ein zehntägiger, bei Arnbach ein dreiwöchentlicher Termin gegeben werden, damit der DA-Geometer in seinem Ergänzungsgeschäft nicht aufgehalten wird) und mit Strenge über die Einhaltung dieses Termins zu wachen, auch dafür zu sorgen, daß wo Messurfunden und Handrisse noch ganz fehlen, diese ebenfalls binnen des gegebenen Termins beigebracht werden.

Die Kosten der Handrisse und Messurfunden sind nach §. 21 der MinisterialVerfügung vom 12. November 1840 von den Eigenthümern zu tragen, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß ihnen der Regreß an die Geometer, welche ihnen mangelhafte Arbeit geliefert haben, freisteht.

Neuenbürg, den 10. Mai 1847.

K. Oberamt.
Leypold.

Neuenbürg. Die Ortsvorsteher werden angewiesen den in ihren Gemeinden befindlichen Aerzten, Wund- und Hebärzten und Apothekern die Verfügung betreffend die Einführung der neuen Landes-Pharmacopöe vom 28. v. M. Reg. Blt. S. 172 zu eröffnen.

Am 10. Mai 1847.

K. Oberamt.
Leypold.

Oberamtsgericht Neuenbürg. SchuldenLiquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;
und zwar:

- 1) in der Gantsache des Wld. Michael Gentner, gewesenen Zimmermanns von Conweiler, am
Donnerstag den 27. Mai d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;
- 2) In der Gantsache des Johann Stephan Müller, Bäckers in Neuenbürg am
Samstag den 29. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause daselbst;

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 24. April 1847.

K. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Oberamtsgericht Neuenbürg.
Schuldenliquidationen.

In den hienach benannten Gantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an nachbemerkten Tagen vorgenommen werden;
und zwar:

1) in der Gantsache des Johann Gottfried Stühringer, Speisewirths von Wildbad, am

Donnerstag den 10. Juni d. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

2) in der Gantsache des Matthäus Großmann, Webers von Höfen, am

Freitag den 11. Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst;

Den Schuldheissenämtern wird nun aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgten Vorladungen, mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

Den 8. Mai 1847.

R. Oberamtsgericht.
Eindauer.

Forstamt Neuenbürg.
Revier Herrenalb.

Holzverkauf.

In dem Staatswald Wurstberg, Abtheilung Säggberg, zunächst dem Tellwiesehof, kommen zur Versteigerung:

Freitag den 21. Mai 1847,

tannenes Langholz vom 50er aufwärts 211 Stämme,

ditto unter 50' Länge und

Doppelhölzer 60 "

buchenes Werkholz von 20—24'

Länge und 10—15" stark 9 "

tannene Sägklöße 2 Stücke,

buchenes Prügelholz 2 $\frac{1}{4}$ Klafter.

Die Kaufsliebhaber haben sich früh 9 Uhr bei der Försterwohnung in Herrenalb zu versammeln, von wo aus sie in den Schlag geführt werden.

Den Verkauf haben die Ortsvorsteher gehörig bekannt zu machen.

Neuenbürg, den 10. Mai 1847.

R. Forstamt.
v. M o l t k e.

Forstamt Altensteig.
Holzpreise.

Die für das Jahr 1847 genehmigten Revierpreise für die HolzErzeugnisse in Staatswaldungen sind in einer Beilage zu No. 29 pro 1847 des Nagolder Amts- und Intelligenzblatts verzeichnet.

Altensteig, den 2. Mai 1847.

R. Forstamt.
G r ü n i n g e r.

Neuenbürg.

Ruz- und Brennholzverkauf.

Die hienach bezeichneten Holzsortimente aus den diesseitigen Stadtwaldungen werden

Freitag den 14. Mai d. J.,

zum Aufstreichsverkauf gebracht. Hierzu werden sowohl auswärtige als hiesige Kaufsliebhaber auf das hiesige Rathhaus eingeladen. Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Verhandlung mitgetheilt werden.

Es kommt vor:

Vormittags von 8 Uhr an:

1) aus dem Schwanner Distrikt, Heuberg:

4 Stücke eichene Klöße,

14 " buchene dto.,

43 " birkenes Stammholz,

266 " tannene Stangen von verschiedener Stärke,

2411 " große und kleine Flohwieden,

160 " Bohnensteden,

2) aus dem Langenbrander Distrikt, an der Höfener Straße:

23 Stücke eichenes Lang- und Klozholz,

40 " firschenbaumenes Stammholz,

21 " tannenes Langholz von 25—50',

786 " tannene Stangen,

6 " eichene dto.

1 " birkenes dto,

185 " Bohnensteden;

Nachmittags von 2 Uhr an,

Brennholz,

vom Stadtwald Langenbrander Revier zunächst der Höfener Straße:

1 $\frac{1}{2}$ Klafter eichene Scheiter,

2 $\frac{1}{2}$ " " dto. Prügel,

3 $\frac{1}{2}$ " " buchene Scheiter,

13 $\frac{1}{2}$ " " dto. Prügel,

1 " " tannene dto.,

2 $\frac{1}{2}$ " " firschenbaumene Scheiter,

1 " " dto. Prügel;

Reisach:

- 225 Stücke eichene Wellen,
- 2588 " buchene do.,
- 25 " tannene do.,
- 375 " Kirschaumene Wellen.

Den 6. Mai 1847.

Stadtförster Schober.

Neusaz.

Holzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am Samstag den 15. Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

auf dem Rathhause dahier ihr Gerechtigkeitsholz, bestehend in 80 Klastern tannenem Scheiter- und 14 Klastern Prügelholz vom Schlag Hundloch bei Neusaz. Die Bedingungen werden am Tage des Verkaufs bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Den 10. Mai 1847.

Schuldheissenamt.
Knöllner.

Waldbrennach.

Holzverkauf.

Die Gemeinde verkauft am Freitag den 14. Mai d. J. Morgens 8 Uhr

- nachstehendes Holz im öffentlichen Aufstreich,
- 10 Stämme Eichen,
- 80 Klöße,
- 6 Stämme Langholz.

Die Zusammenkunft findet auf dem Rathhause dahier statt, von wo aus man in den Wald geht; bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufpreises baar bezahlt werden muß, und die andere Hälfte bis Johanni d. J. angeborgt wird, wo ein jeder Käufer einen Bürgen zu stellen hat. Um die gefällige Bekanntmachung dieses Holzverkaufs werden die Herren Ortsvorsteher des Bezirks ersucht.

Den 11. Mai 1847.

Schuldheissenamt.

Walddorf.

Oberamts Nagold.

Floßholzverkauf.

Am Montag den 17. Mai d. J., Vormittags 10. Uhr,

werden in den Communwaldungen 300 Stämme

vom 60r abwärts, worunter vieles Doppelholz und 47 Säglöße gegen $\frac{1}{2}$ baar, das weitere in vier Wochen zahlbar, verkauft. Die weiteren Bedingungen werden bei der Verkaufsverhandlung eröffnet werden.

Am 4. Mai 1847.

Vid. Schuldheiß
Gänfle.

Waldmeister
Walz.

Landwirthschaftliches.

Ueber die Behandlung der Kühe vor und nach dem Kälbern, und Beschreibung der nach demselben sich einstellenden Krankheiten.

(Verfaßt und dem Landwirthschaftlichen Verein zur nutzbringenden Veröffentlichung übergeben von Herrn Oberamtsthierarzt Landel in Neuenbürg.)

(Fortsetzung.)

3) Die nach dem Kälbern vorkommenden Krankheiten betreffend:

Wenn in Folge eines krankhaften Zustandes des Mutterthiers, oder aus Schwäche, oder durch langwierige gewaltsame Geburtshilfe die Nachgeburt zurückbleiben sollte, so versuche man zuerst dieselbe durch gelindes Ziehen, oder durch das Anhängen eines Stückchen Holzes oder alten Schubes herauszubringen, was, wenn keine zu starke Verwachsung vorhanden ist, in den meisten Fällen gelingt, findet aber eine solche statt, oder wird dieselbe durch krampfhaftes Zusammenschnüren des Muttermundes zurückgehalten, so geht sie wenn sie nicht innerhalb 8 Tagen durch manuelle oder andere Hülfeleistung abgelöst und herausgeschafft wird, in Fäulniß über, wodurch das Thier in den meisten Fällen in einen krankhaft cachectischen Zustand versetzt wird, oder es hat Unfruchtbarkeit zur Folge.

In solchen Fällen wende man zuerst Einspritzungen von Chamillen-Aufguss je einen starken halben Schoppen täglich 2—3 mal in die Scheide an, und gebe einen solchen Aufguss, in welchem man je 2—3 Loth Potasche auflöst, täglich einigemal innerlich, wodurch man in den meisten Fällen zum Ziele gelangt; sollte aber eine manuelle Hülfeleistung nöthig sein, so laße man solche nur durch einen erfahrenen Thierarzt ausführen, denn durch ungeschicktes rohes Abwickeln von den Cotyledonen kann leicht Gebärmutter-Entzündung entstehen.

Es kommt auch häufig vor, daß bald nach dem Kälbern bei großer Schwäche des Mutterthiers oder durch rohe ungeschickte Hülfeleistung die Gebärmutter sammt der Nachgeburt oder auch nach dieser zum Vorschein kommt (Gebärmutter-Vorfall), wodurch bei unzweckmäßiger Behandlung das Mutterthier leicht verloren gehen kann,



namentlich ist dieß der Fall, wenn die Gebärmutter durch unfundige, der Sache nicht gewachsene Leute zurückgebracht wird, oder werden will. In derartigen Fällen ist es immer am besten, sogleich einen erfahrenen Mann rufen zu lassen, und bis zu dessen Erscheinen die vorgefallene Gebärmutter mit lauer Milch anzufeuchten und mit warmen leinenen Tüchern zu bedecken; treten Blutungen ein, so darf die vorgefallene Gebärmutter ohne Anstand mit kaltem Wasser bespült werden, wodurch die oft lebensgefährlichen Blutungen sogleich aufhören.

Euterentzündungen kommen vor, wenn das Euter nicht gehörig ausgemolken wird, oder nach Erkältungen, namentlich durch das Liegen auf schlecht bestreutem Boden, wodurch Stockungen in den Milchgefäßen und theilweise Verhärtung des Euters entsteht, was das Versteigen eines oder zweier Striche (Zigen) zur Folge hat, es ist deshalb alle Sorgfalt anzuwenden die Zertheilung einer derartigen Entzündung zu bezwecken. Man gebe einem solchen Thiere täglich 2 bis 3 mal je 2 Loth Salpeter mit 1 Loth Schwefelblüthe in etwas lauem Wasser innerlich, bedecke es warm und reiche ihm nur überschlagenes Wasser zum Getränke, das entzündete Euter bestreiche man mit Lehm (Letten), welcher mit 1 Theil Essig und 2 Theilen Wasser und etwas Kochsalz gut und fein angemacht seyn muß, täglich öfters, bis die Entzündung nachläßt, und der aufgeschriebene Lehm nicht mehr so schnell trocknet; bleibt eine Verhärtung zurück, so nehme man 2 Loth Quecksilber- und 3 Loth Pappel-Salbe, reibe hievon täglich 3mal das Euter ein. Wenn dieses Verfahren einige Zeit befolgt und das Euter täglich öfters ausgemolken wird, so wird sich die Verhärtung allmählig geben.

Zu den gefährlichsten Krankheiten die sich nach dem Kälbern einstellen, gehört unfreitig das Kalbfieber, Milchfieber (Fehris puerperalis), welches bald eine rein entzündliche bald eine nervöse Form hat, und wenn nicht zeitig Hülfe geleistet wird, den Tod des Thiers herbeiführt. Zu den Ursachen die diese Krankheit herbeiführen, gehören Erkältungen, Ueberfütterung, schweres GeburtsGeschäft, zurückgebliebene Nachgeburt, unterdrückte Milchsekretion &c. Die Krankheit befällt die Thiere am 3—6. Tage nach dem Kälbern, sie sind unruhig, haben heftiges Fieber, beschleunigtes Athmen, trockenes Maul, und knirschen häufig mit den Zähnen, es tritt bald ein solcher Schwächezustand ein, daß die Thiere nicht mehr aufstehen und den Kopf, der meistens theils auf der Seite liegt, nicht aufheben können. Das Euter ist ganz leer, der Bauch stark aufgetrieben, und die Füße, Hörner und Ohren sind maromorkalt. In solchen Fällen kann man, bis ein erfahrener Thierarzt gerufen ist, Leinsaamenabkochungen je 1 Schoppen in welchem 6 Loth Glauberzsalz aufgelöst sind, alle 2 Stun-

den innerlich geben, bis weiches Misten erfolgt, welches man durch Clystire unterstützen kann; in der Zwischenzeit gebe man Aufgüsse von Baldrianwurzeln je halbschoppenweise innerlich, reibe den Bauch und Rücken fleißig mit Terpentinöl ein und halte das Thier recht warm. Uebrigens ist es immer am besten, in solchen Fällen sogleich einen Thierarzt rufen zu lassen, weil die Krankheit äußerst schnell verläuft.

(Schluß folgt.)

Berichtigung: In der letzten Nummer d. Blts. in dem Anfang zu diesem landw. Aufsatz hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, indem es Seite 159, auf der zweiten Spalte in der 9. Zeile von oben statt Colostrum, Colostrum heißen muß.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

MarktAnzeige.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich den bevorstehenden Markt wieder mit einer schönen Auswahl von Puzartikeln besuche; besonders empfehle ich meine Strohhüte nach dem neuesten Geschmack, sowie Bänder, Spizen, Stickerien u. s. w. Auch nehme ich Strohhüte zum Waschen und ändern an, welche nach der neuesten Façon verfertigt werden. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Christiane Ungerer,
Modistin aus Pforzheim.
Mein Logis ist wieder in der Post
Zimmer No. 9.

Bei Jemanden auf dem Lande findet ein mit guten Zeugnissen versehenen Fuhrknecht einen Platz; das Nähere erfährt man bei der Redaktion d. Bl.

Neuenbürg.

Schrammenzettel vom 8. Mai 1847.

Kernen wurde verkauft:
14 Scheffel à 40 fl. — fr. . . . 560 fl. — fr.
Taren:
für 4 Pfund Kernenbrod 31 fr., 3 Pfund Schwarzbrod 21 fr.; 1 Kreuzerwed muß wägen 3 Loth.
A. B. Stadtrath
Dittus.

Cours der Goldmünzen.

Fester Kurs.
Württembergische Ducaten vom Jahr 1840, bis 1842
(Reg. Bl. v. 1840. S. 175) 5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Kurs.
1) Andere Ducaten 5 fl. 35 kr.
2) Neue Louisd'or 11 fl. — kr.
3) Friedrichsd'or 9 fl. 50 kr.
4) Holländische Zehnguldenstücke . . . 9 fl. 56 kr.
5) ZwanzigFrancenStücke 9 fl. 30 kr.
Stuttgart den 3. Mai 1847.

Redigirt, gedruckt und verlegt von E. Neesh in Neuenbürg.